

Langsames Auslaufen der 13. AHV-Rente

Der in die Vernehmlassung geschickte Bericht zu einer umfassenden AHV-Reform sieht neben der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre, der Anhebung des Beitragssatzes von 7,8 auf 8,1 Prozent und weiteren Massnahmen auch eine sanfte Streichung des Weihnachtsgeldes vor.

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Das «Weihnachtsgeld» wurde im Jahr 1992 als eine zusätzlich zu den 12 Monatsrenten jährlich ausgerichtete Auszahlung eingeführt. Diese AHV-Zusatzleistung wurde von der Politik zu einer Zeit beschlossen, als sich Regierung und Landtag noch nicht aufgrund mangelnder Staatseinnahmen um Einsparungen bemühen mussten. Das Weihnachtsgeld belief sich anfangs auf ein Viertel der Dezemberrente. Zwei Jahre später wurde sie verdoppelt und im Jahre 1998 auf 100 Prozent der Dezemberrente angehoben.

Ein empfindliches Thema

Bei der von der Regierung im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf vorgesehenen Abschaffung des Weihnachtsgelds handelt es sich um eine Massnahme, welche die AHV-Ausgaben direkt senkt. Die Regierung ist sich bewusst, dass mit dem Weihnachtsgeld viele Empfindlichkeiten verbunden sind. Daher ist es laut Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini wichtig, diese Massnahme über einen längeren Zeitraum ver-



Bild: Daniel Schwendener

Das Weihnachtsgeld soll auf die 12 Monatsrenten umgelegt werden. Sodann soll die Teuerungsanpassung so lange ausgesetzt werden, bis das Weihnachtsgeld kompensiert ist.

teilt graduell umzusetzen. Immer mehr Pensionäre würden zudem über eine vollständige Karriere in der betrieblichen Personalvorsorge verfügen, sodass die Rentner in Zukunft finanziell besser ausgestattet seien als die heute hochbetagten Personen, welche einen grossen Teil ihres Arbeitslebens noch vor der gesetzlichen Einfüh-

rung der betrieblichen Personalvorsorge verbrachten.

Sanftes Auslaufen der 13. Rente

Zur Abschaffung des Weihnachtsgeldes hat sich die Regierung für ein langsames Auslaufen entschieden. Das bedeutet konkret, dass das Weihnachtsgeld auf die 12 Monatsrenten

aufgeteilt wird. Die jährliche Rentensumme bleibt somit gleich. Auf Rentenerhöhungen als Folge der Teuerung soll jedoch verzichtet werden, bis die aufgelaufene Teuerung einem Dreizehntel der Jahresrente entspricht. Damit wird das Weihnachtsgeld über die entsprechenden Dauer durch die Teuerungsanpassungen abgelöst.

Wie im Vernehmlassungsbericht zur AHV-Reform ausgeführt wird, lehnt sich das Aufschieben der Teuerungsanpassung an eine Bestimmung im geltenden AHV-Gesetz an, in dem normiert ist, dass auf eine Teuerungsanpassung zu verzichten ist, wenn der AHV-Fonds unter das Fünffache der Jahresausgabe fällt.

«Die Möglichkeit des Aussetzens der Teuerungsanpassung ist also heute schon im Gesetz als Sanierungsmassnahme vorgesehen», schreibt das Gesellschaftsministerium im Bericht. Sie würde in dieser Variante zur Abschaffung des Weihnachtsgelds einen Beitrag leisten, bevor die Sanierung nötig ist. Die Umsetzung dieser Variante wird nach Ansicht der Regierung erleichtert, wenn ein Zwölftel

des Weihnachtsgelds auf die reguläre Monatsrente umgelegt wird. Damit werde dokumentiert, dass es in Zukunft nur noch 12 Zahlungen geben wird, der Totalbetrag eines Jahres bleibe jedoch unverändert. Wer

wünscht, könne durch einen Dauerauftrag den Weihnachtsgeld-Anteil von seiner Bank monatlich auf ein separates Konto überweisen lassen und so weiterhin im Dezember eine «Sonderzahlung» erhalten.

AHV-Reform Wirtschaftskammer findet Vorschlag «ausgewogen»

Bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein steht man den angedachten Massnahmen sehr positiv gegenüber. Wie Präsident Arnold Matt gestern gegenüber Radio L erklärte, stelle für ihn die gesamte AHV-Revision eine «ausgewogene und weitsichtige Lösung» dar.

Was die Anhebung der Beitragssätze des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers um je 0,15 Lohnprozente ab 2017, also insgesamt von 7,8 auf 8,1 Prozent, betrifft, so könne er als Unternehmer in der Gewissheit, dass dies zur langfristigen Sicherung der AHV bei-

trage, mit dieser Massnahme leben.

Die stellvertretende Geschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer (LIHK), Brigitte Haas, wies gestern gegenüber Radio L darauf hin, dass die Lohnnebenkosten grundsätzlich immer ein grosses Thema seien. Wenn man einmal angefangen habe, an einer Schraube zu drehen, komme dann die zweite und die nächste dazu. Deshalb müsse man schon gut darauf achten, dass die Kosten möglichst tief gehalten werden können. Grundsätzlich sei aber das Gesamtpaket wichtig. (güf)